

► Lohnsteuer

Sachbezugswerte für Unterkunft und Verpflegung steigen 2018

| Am 01.01.2018 steigen die Sachbezugswerte für Unterkunft und Verpflegung. Denn sie werden wie jedes Jahr an die Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst. |

Der Monatswert für Unterkunft steigt ab 2018 auf 226 Euro (bisher: 223 Euro). Für die Sachbezugswerte für Verpflegung gilt ab 2018:

- Der monatliche Gesamtwert für vom Arbeitgeber gestellte Mahlzeiten beträgt 246 Euro (bisher: 241 Euro).
- Der Einzelwert für ein Frühstück beträgt 1,73 Euro (bisher: 1,70 Euro) und für ein Mittag- oder Abendessen je 3,23 Euro (bisher: 3,17 Euro).

PRAXISHINWEIS | Unentgeltliche Mahlzeiten – ob in der Kantine, über Essensmarken oder Restaurantgutscheine – müssen in Höhe der Sachbezugswerte lohnversteuert und verbeitragt werden. Dies lässt sich vermeiden, indem der Arbeitnehmer den Betrag zuzahlt oder der Arbeitgeber ihn vom Lohn einbehält.

 WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Übersicht „Sachbezugswerte 2018“ auf asr.iww.de → Abruf-Nr. 44851682

Frühstück 1,73 Euro,
Mittag-/Abendessen
je 3,23 Euro



DOWNLOAD
Übersicht
auf asr.iww.de

► Sozialversicherung

Die Rechengrößen für die Lohnabrechnung 2018 im Überblick

| Auch 2018 gelten zum Teil neue Rechengrößen in der Sozialversicherung bei der Lohnabrechnung für Ihre Mitarbeiter. Damit Sie den Überblick behalten, hat ASR alle Rechengrößen für das Jahr 2018 in der Übersicht „Sozialversicherungswerte 2018“ zusammengefasst. |

 WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Übersicht „Sozialversicherungswerte 2018“ auf asr.iww.de → Abruf-Nr. 45040368



DOWNLOAD
Übersicht
auf asr.iww.de

► Altersversorgung/Lohnsteuer

Wichtige Neuerungen zur betrieblichen Altersvorsorge

| Am 01.01.2018 tritt das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg) in Kraft. Die bisherige Welt der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) mit fünf Durchführungswegen und drei Zusagearten erfährt einige Änderungen. Außerdem wird mit dem Sozialpartnermodell eine neue bAV-Welt eingeführt. |

- Mit dem Sozialpartnermodell führt der Gesetzgeber zwei neue Formen der bAV für tarifgebundene Arbeitgeber ein: Eine reine Beitragszusage ohne Garantien sowie Optionsmodelle, bei denen der Arbeitnehmer automatisch am Entgeltumwandlungsmodell des Arbeitgebers teilnimmt – sofern er nicht explizit widerspricht.

Sozialpartnermodell
und weitere
Neuerungen
in der bAV

INFORMATION

Zwei Beiträge
auf asr.ww.de



Kein Vorschuss
für 2018 geplant

Ungefragte
Aufklärung
empfehlenswert

- Der Arbeitgeber ist künftig zudem verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge, die er durch eine Gehaltsumwandlung des Arbeitnehmers in eine begünstigte bAV spart, in pauschalierter Form an die Versorgungseinrichtungen weiterzuleiten.
- Der steuerliche Rahmen für Beiträge an Pensionskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen zum Aufbau einer kapitalgedeckten bAV erhöht sich: Er beträgt ab 01.01.2018 acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der Rentenversicherung (West).
- Steuerfrei nachzahlbar sind ab 01.01.2018 Beiträge in Höhe von bis zu acht Prozent der BBG, multipliziert mit der Zahl der Kalenderjahre – maximal zehn Kalenderjahre –, in denen das Arbeitsverhältnis ruhte.

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Beitrag „So wirkt sich das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz arbeitsrechtlich aus“ auf asr.ww.de → Abruf-Nr. 44969158
- Beitrag „So wirkt sich das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz steuerrechtlich aus“ auf asr.ww.de → Abruf-Nr. 45012815

► Altersversorgung

Pensions-Sicherungs-Verein legt Beitragssatz für 2017 fest

| Der Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG), der im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers die Betriebsrenten zahlt, hat seinen Beitragssatz für das Jahr 2017 auf 2,0 Promille festgelegt. Ein Vorschuss für 2018 wird vorerst nicht erhoben. Die Entscheidung darüber, ob ein Vorschuss erhoben wird, soll im ersten Halbjahr 2018 getroffen werden. |

► GW-Handel

Auf Vorbenutzung als Mietwagen auch ungefragt hinweisen?

| In der Frage, ob Sie beim Verkauf eines Gebrauchten auch ungefragt auf eine Vornutzung als Mietwagen hinweisen müssen, gehen die Meinungen auseinander. Solange der BGH das nicht geklärt hat, ist es ratsam, einen privaten Käufer über die Mietwageneigenschaft ausdrücklich aufzuklären – auch ungefragt. Sonst droht eine teure Verurteilung, wie ein Fall vor dem LG Limburg zeigt. Der Verkäufer musste den Kauf rückabwickeln. |

Der Nissan Qashqai war im Bestellformular und in der Rechnung als „Jungwagen/Jahreswagen“ deklariert. Von Mietwagen stand da nichts. Gab es aber einen mündlichen Hinweis? Insoweit stand Aussage gegen Aussage. Nach Vernehmung aller Beteiligten kam das Gericht zum Ergebnis: keine mündliche Aufklärung, sondern arglistiges Verschweigen. Die Ex-Rental-Eigenschaft sei als preisbildender Faktor ein aufklärungspflichtiger Umstand. Daran ändere die Tatsache nichts, dass Jungwagen/Jahreswagen „des Öfteren“ als Mietwagen gelaufen seien. Denn es gäbe solche Fahrzeuge auch ohne Mietwagenvorbenutzung. Dass einige Gerichte eine Aufklärungspflicht verneinen, schließe Arglist nicht aus (LG Limburg, Urteil vom 09.06.2017, Az. 2 O 197/16, Abruf-Nr. 198129, rechtskräftig).